
BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES UND ÜBERGREIFENDES

Wagner, Francis S.: *Hungarian Contributions to World Civilization*. Center Square, Pennsylvania: Alpha Publications 1977. 289 S.

Es ist sicherlich nicht uninteressant, den Beitrag der einzelnen Völker zur Entfaltung von Kultur und Zivilisation der Menschheit aufzuzeigen. Der Verf. geht dieser Frage in Bezug auf die Ungarn nach, und zwar mit Blick auf die (jeweils in zahlreiche Unterabteilungen gegliederten) Gebiete »The mathematical and the natural sciences«, »The historical and the social sciences (The humanities)«, »The arts«, »Sports«. Systematisch werden Kurzbiographien der in Betracht gezogenen Personen samt der Angabe ihrer Werke bzw. Leistungen aneinander gereiht. Dabei fällt unter anderem auf, daß die Naturwissenschaftler zu einem großen Teil bis etwa zum 2. Weltkrieg mit dem deutschsprachigen Raum verbunden waren. Später boten die USA zahlreichen ungarischen Emigranten Entfaltungsmöglichkeiten, zogen aber andererseits Nutzen aus deren Wirken. Der Verf. hat eine sehr große Zahl von Personen ausgewählt, die er unter einem — breit aufgefaßten — Aspekt »contributions to world civilization« einzuordnen vermag. So entstand nicht nur eine Art Wissenschafts- und Kulturgeschichte, sondern auch eine umfassende »Leistungsschau« der Ungarn. Der Verf. zeigt auf, daß seitens der Ungarn nicht spezifische, schwerpunktmäßig diesem Volk zuzuordnende Erträge in die Menschheitsentwicklung eingeflossen sind, sondern daß Errungenschaften eingebracht worden sind, die über viele Sachgebiete verstreut sind. — Ein Schrifttumsverzeichnis sowie ein Anhang ergänzen den Band.

Ekkehard Völkl

Regensburg

Wagner, Ernst: *Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. Mit einer Einführung in die historische Statistik des Landes*. Köln, Wien: Böhlau 1977. 526 S., 40 Abb. und 26 Tabellen. = *Studia Transylvanica* 4.

Das imposante Werk behandelt nicht das ganze, nach dem 1. Weltkrieg Rumänien zugefallene Gebiet des Königreichs Ungarn, sondern nur das ehemalige (Groß) Fürstentum Siebenbürgen ohne »Partes«. Auch die innere, wohl überlegte und in der Einführung überzeugend begründete Einteilung des riesigen Materials entspricht der historisch gewachsenen, bereits im Hochmittelalter fest ausgeprägten Gliederung des Landes: Komitatsboden, Széklerboden, Königsboden. Im I. Teil bietet der Verf. eine umfangreiche »Einführung in die Ortsnamenkunde und die historische Statistik Siebenbürgens«, »Methodische Hinweise zum Tabellenteil (Teil II)« und »Hilfsverzeichnisse«, darunter 32 S. Literatur. Der wichtigste Teil ist zweifellos der II., mit dem 233 S. umfassenden Ortsnamenverzeichnis, dem sich weitere Tabellen als Ergänzung anschließen:

»Einwohnerzahl der Städte Siebenbürgens 1500—1975«, »Die wichtigsten Verwaltungseinteilungen 1832—1975«, »Sächs. Dekanate 1300—1350; Landkapitel und Bezirke der evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen«, sowie »Die Regimenter und Orte der Siebenb. Militärgrenze um 1839«. Wie vielseitig die Dokumentation ist, zeigt eine Aufzählung der Spalten des Ortsverzeichnisses: Ortsnamen (deutsch, rumänisch, magyarisches, siebenbürg.-sächs., lateinisch/1. Nennung); 1. urk. Nennung; Gesamtbevölkerung (1850, 1860, 1910, 1930); Volkszugehörigkeit/Konfession 1930 (Rum., Magy., Dt., Jud., Zig., Sonst., EvAB); Gemarkung 1910; Gesamtbevölkerung (1956, 1966, 1969); Status 1786; Gemeindezugehörigkeit 1969.

Im I. Teil nimmt die historische Statistik Siebenbürgens den größeren Raum ein. Da die Quellen erst vom 18. Jh. an reichlicher fließen, behandelt der Verf. das Mittelalter, zwar mit zahlreichen Literaturangaben, eher nur skizzenhaft. Die Darstellung der demographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung reicht fast bis zur Gegenwart. Hier weist sich der Verf. als souveräner Meister seines Faches aus. Schade, daß die Religionsstatistik etwas zu kurz kommt, haben doch konfessionelle Probleme im Leben Siebenbürgens stets eine wichtige Rolle gespielt.

Die »Einführung in die Ortsnamenkunde« bereitet dem Verf. sichtlich manche Schwierigkeiten, nicht nur wegen der politischen Brisanz der Probleme, die er aber mit bemerkenswerter kritischer Sachlichkeit anzupacken weiß. Er bemerkt mit Recht: »Der Versuchung einer nationalistisch gefärbten Etymologie der Ortsnamen Siebenbürgens konnten nur wenige Forscher der letzten hundert Jahre widerstehen. Diese Arbeiten bedürfen deshalb kritischer Überprüfung. Mit aus diesem Grunde wurde im Ortsnamenverzeichnis auf etymologische Hinweise verzichtet. Schon aus Raumgründen wäre es nicht möglich gewesen, auch die abweichenden Deutungen aufzunehmen« (S. 18 Anm. 5). In der Einführung selbst mußte jedoch der Verf. auch zu solchen Problemen Stellung nehmen, ist doch eine historische Ortsnamenkunde ohne Untersuchung der Namensformen einfach unmöglich. Leider fehlt ihm dazu das sprachwissenschaftliche Rüstzeug. Hier einige Beispiele: Ung. vár (=Burg) wird einmal (S. 23) aus germ. warjen »wehren« abgeleitet, ein anderes Mal (S. 27) für slawisch erklärt. Beide Etymologien sind erwiesenermaßen unhaltbar. Ortsnamen aus dem Stammesnamen »kend«, und dem Appellativ »kender« (=Hanf) werden in einen Topf geworfen (S. 20). Der Ortsname Léta (vár) (S. 21) hat mit einem angeblichen Zeitwort »létarol« (richtig letarol = roden) ebenso wenig zu tun wie die slawische Amtsbezeichnung »krajnik« mit rum. crai und ung. király (S. 33). Der Verf. übersieht, daß es zur Deutung der slawischen und ungarischen Ortsnamen Siebenbürgens unerlässlich ist, die Toponymie des ganzen Karpatenraumes in Betracht zu ziehen. Für »populus Drauch« (S. 18) und »Kend« (S. 19) hat G. Györffy das gesamte Material schon 1958, 1974 und 1976 vorgelegt. Der Abschnitt »Zur sprachlichen Herkunft der Ortsnamen Siebenbürgens« (S. 25—28) ist teilweise irreführend und historisch falsch, weil die Chronologie der Namen bzw. Entlehnungen nur hie und da angegeben und verwertet wird. Siedlungsgeschichtliche Schlüsse können aber nur unter Heranziehung des gesamten bekannten historischen Ortsnamenbestandes gezogen werden, dies zu erfassen war freilich nicht die Aufgabe des vorliegenden Werkes. Dem Verf. wären etliche Fehlerquellen erspart geblieben, hätte er auf die namenkundliche Erörterung der Siedlungs- und Volkstumsgeschichte des Mittelalters ganz verzichtet. Er mußte ja auf fachfremden Gebieten im Dunkeln tappen. Hinzu kommt der Umstand, daß ihm wichtige Ergebnisse der modernen ungarischen Quellen- und Verwaltungsgeschichtsforschung unbekannt

geblieben sind. Er glaubt immer noch, der Anonymus sei der Notar des Königs Béla II. (1131—1141) gewesen (S. 34). Für die Entwicklung des Komitatssystems stützt er sich nur auf das längst überholte Werk von Hóman aus dem Jahre 1940 (S. 34—35). Verzeichnet ist das Bild Siebenbürgens als »Sondereinheit« im ungarischen Reich des Mittelalters (S. 37). Die Vorstellung, der Woiwode habe das ganze Land (auch Székler- und Königsboden) verwaltet wie die Bane in Slawonien und Kroatien, ist grundfalsch. Die einschlägigen modernen Werke fehlen allerdings auch im Literaturverzeichnis.

Solche Mängel lassen sich freilich leicht beheben und sie beeinträchtigen nicht den Wert der monumentalen Dokumentation. Umso höher ist die Unbefangenheit und kritische Sachlichkeit des Verfassers einzuschätzen. Sein Werk ist ein bewunderungswürdiges Dokument sowohl der wissenschaftlichen Akribie wie auch der Heimatliebe der Siebenbürger Sachsen.

Thomas von Bogyay

München

Kiss, Lajos: *Földrajzi nevek etimológiai szótára* [Etymologisches Wörterbuch geographischer Namen]. Budapest: Akad. Kaidó 1978. 726 S.

Dieses Wörterbuch hilft einem alten Mangel im Gebiet der Onomasiologie Ungarns und auch des Karpaten-Beckens ab. Ungeachtet zweier kleinerer und veralteter Vorgänger (F. Pesty 1888 und R. Virágh 1931 herausgegeben) und zahlreicher Artikel, die zwischen den zwei Weltkriegen in und außerhalb Ungarns (teils mit politischen Motiven für und gegen die Hypothese der primären Ansiedlung verschiedener Nationalitäten) erschienen sind, bedeutet das vorliegende Werk einen wesentlichen Schritt vorwärts in der Namenkunde dieses Gebiets, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges besonders in Ungarn vernachlässigt wurde. Leider kann dieser Band nicht als ein Ganzes betrachtet werden, da der größte Teil der geographischen Namen außerhalb der heutigen Grenzen Ungarns nicht vollständig erfaßt ist.

Der Verf. hat sämtliche Namen der Städte und Gemeinden Ungarns (3183 an der Zahl) registriert, und zwar nach dem amtlichen Ortslexikon von 1973 und dessen Ergänzungsheft von 1975. Außerdem wurden zahlreiche Namen von Siedlungen, Straßen, ferner von Flüssen, Binnenseen, größeren Teichen, Bergen und Hügeln, und die Namen aller Komitate erörtert. Neben den Namen im heutigen Staat wurden diejenigen des historischen Ungarns, doch nur die wichtigeren, angeführt. Als dritte Gruppe der geographischen Namen ist eine Auswahl aus der ganzen Welt zu finden. Das Wörterbuch enthält 6850 Artikel, die Namenvarianten als Verweise nicht eingerechnet. Über 700 Quellen und zahlreiche Zeitschriften sind in der Bibliographie aufgeführt. In den einzelnen Artikeln finden sich wichtige onomasiologische Angaben (auch das erste Vorkommen mit Benennung der Quelle, mit Jahreszahl und geschriebener Form).

Trotz verschiedener Mängel (besonders in den Artikeln über Namen außerhalb des Karpaten-Beckens, die aus sekundären Quellen übernommen worden sind) ist das Wörterbuch philologisch und onomasiologisch musterhaft redigiert und wird für die weiteren Forschungen eine (politisch neutrale) unerläßliche Quelle sein (vgl. meine ausführliche Besprechung in den Finnisch-Ungarischen Mitteilungen 4 (1980) S. 91—97).

István Fodor

Köln

Ottlyk, Ernő: *Az egyház története* [Die Geschichte der Kirche]. Budapest: A Magyarországi Evangélikus Egyház Sajtóosztálya 1979. 557 S.

Das letzte Werk zur allgemeinen Kirchengeschichte aus der Feder eines protestantischen Kirchenhistorikers in Ungarn erschien 1936 (Imre Révész; Lajos Segesváry, *Az egyháztörténelem alapvonalai*, Debrecen 1936). Sein Vorgänger war Lajos Vargas Werk aus den letzten Jahren des 19. Jhs. (*A keresztény egyház történelme*. Hrsg. Jenő Zoványi, Sárospatak 1905—1908, 3 Bde. Das Vorwort wurde 1880 verfaßt!). Nach jahrzehntelanger Wartezeit kam 1979 wieder eine Kirchengeschichte mit Anspruch auf eine umfassende Bearbeitung des Schicksals der christlichen Kirche von der Frühzeit bis zur Gegenwart heraus. Der Verf., Ernő Ottlyk, derzeit Bischof des lutherischen Kirchendistrikts Nord in Ungarn, war in Budapest jahrelang Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Akademie der Lutherischen Kirche in Ungarn. Im Vorwort nennt er als Basis für die kirchenhistorische Forschung die sog. »Theologie der Diakonie« der gegenwärtigen luth. Kirchenleitung in Ungarn. Als Dienst am Menschen bilde — nach Ottlyk — diese Theologie den Ausgangspunkt für die Analyse der kirchen- und profangeschichtlichen Ereignisse. Sie soll die Vergangenheit befragen, wo und wann die christliche Kirche diente oder versagte. Darin soll sie — nach Wunsch des Verfs. — mit der »sozialistischen Geschichtsschreibung« korrespondieren. Fraglich wird diese Basis bereits, wenn bedacht wird, daß die historische Forschung sich am Vergangenen zu orientieren und für die Gegenwart eine korrigierende und richtungsweisende Funktion zu übernehmen hat. Allerdings kommt diese angegebene Basis im vorliegenden Werk nur selten zum Vorschein. Kirchen- und Theologiegeschichte werden als eine Einheit verstanden und als solche dargestellt. Die theologiegeschichtlichen und philosophischen Zusammenhänge werden leider oft nur lückenhaft skizziert. Das besondere Interesse gilt der Reformation und der Gegenreformation (Teil III, S. 155—283), während das Frühchristentum und das Mittelalter wenig Beachtung finden (Teil I, S. 7—80 bzw. Teil II, S. 81—155. Augustinus und Luthers Verhältnis zu ihm werden ausführlich behandelt, S. 45—62). Teil IV befaßt sich mit der Zeit nach dem Westfälischen Frieden 1648—1814 (S. 284—323), Teil V, mit dem Zeitalter vom Wiener Kongreß bis zum Ersten Weltkrieg 1814—1914 (S. 323—396) und Teil VI faßt die Zeit vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart zusammen (S. 396—549). Das Ziel des Verfs. ist es, die Lektüre seiner Kirchengeschichte leicht lesbar zu machen, weshalb er auf Fußnoten und Literaturhinweise verzichten will. Diesem Ziel muß gleich vor der inhaltlichen Besprechung entgegengehalten werden, daß dieses Werk wesentlich besser zu benützen wäre, wenn doch einige wichtige Hinweise und wenigstens ein Sach- und Namensregister Aufnahme gefunden hätten. Die zur Verfügung gestandenen über 500 S. können freilich nicht eine in Einzelheiten gehende Darstellung möglich machen, doch ist es unerlässlich hier auf grobe Mängel aufmerksam zu machen, die den Wert dieser Kirchengeschichte erheblich herabsetzen.

Zum besseren Verständnis der theologischen Streitigkeiten und der Entstehung des christlichen Dogmas hätte der Verf. auf die außerchristlichen Einflüsse und den philosophischen Hintergrund (Aristoteles — Platon) nicht nur andeutungsweise eingehen sollen (S. 30—72). Die beiden für das Frühchristentum bedeutenden philosophischen Richtungen werden leider nicht gegenübergestellt. Auf S. 42 muß man lange rätseln, welche Synode wohl gemeint sein könnte, wenn es um die Stellung des römischen Bischofs (Julius I.) in dogmatischen Fragen geht. Schließlich war es doch nicht »eine Synode im Jahre 347« (S. 42),

sondern die Synode zu Sardica im Jahre 342 (Kanon 3), die dem römischen Bischof die Appellationsinstanz in theologischen Streitfragen zuerkannte. Ist die stufenweise Entwicklung des Bischofsamtes von Rom zum Papsttum und das Erstarken der römischen Reichskirche zu verstehen ohne Theodosius den Großen um 380 (der römische Bischof ist der Hüter des orthodoxen Glaubens), Damasius I. (Rom als »apostolischer Stuhl«), Siricius I. (Verordnungs- und Aufsichtsrecht über die Kirche und erste Gleichstellung des römischen Bischofs mit Petrus), Gelasius I. (Zwei-Gewalten-Theorie) und Symmachus (der Papst darf nicht von Menschen gerichtet werden) (S. 41–44, S. 87 f)? Wenigstens die lexikalische Aufzählung dieser Stufen könnte einem unwissenden Leser einen besseren Einblick in das Papsttum geben. Auch die iroschottische Mission hätte mehr Beachtung finden sollen (S. 85 f.). In den zwei Abschnitten über das Mönchtum (S. 74–76) wird festgestellt, daß »die Regel des Benedikt sich auf die alten Regeln gründen« (S. 76). Nur wäre dann doch wünschenswert gewesen, zwei Seiten vorher diese alten Regeln, wohl des Pachomius, genau aufzuzählen (Übungen, unbedingter Gehorsam, Disziplin, kein Privateigentum, Pflicht zur Arbeit). Die gängigen Bezeichnungen für die zwei Formen des mönchischen Lebens, Anachoretentum und Koinobitentum, wären allein der fachgerechten Auskunft wegen unerlässlich. Und die Mönchliteratur wie z. B. die Vita Antonii? Wurde das Mönchtum nicht 451 in Chalcedon Teil der kirchlichen Organisation (S. 74 ff)? Weiteres: Der Leser kann sich die Suche nach dem Namen des Photius, der 867 zwischen Rom und Konstantinopel ein Schisma herbeiführte, ersparen. Er wird darüber nichts erfahren (S. 96). Noch gut, daß der filioque-Streit skizzenhaft erwähnt wird. Ebenfalls wäre nicht verfehlt gewesen, kurz auf die Bedeutung Kyrills als Begründer des Kirchenslavischen hinzuweisen (S. 97 f). Ulfilas ist allgemein auch unter dem Namen Wulfila bekannt (S. 83). Merkwürdigerweise wird der ontologische Gottesbeweis des Anselmus dargestellt (S. 118), die fünf Gottesbeweise des Thomas von Aquin aber nicht mehr (S. 120 f). Wie sollte auf diese Weise der Leser Zugang zur Scholastik finden? Ständen Anselmus und Thomas nicht doch einander gegenüber? Allein die Kenntnis der Tatsache, daß er ein Feind des Scholastikers Abälard war, hätte vermeiden können, daß Bernard von Clairveaux als zufälliger Anhang zu den Scholastikern behandelt wird (S. 121–123). Vielleicht könnte er mit seiner Frömmigkeit und Christus-Devotion seinen verdienten Platz unter den Mystikern einnehmen. Dem Verf. ist offensichtlich unbekannt, daß auch die areopagitische Mystik und ihre Wirkung tief bis ins 14. Jh. hinein einen Teil der Geschichte der Mystik bilden (S. 144 f).

Von einem evangelischen Kirchenhistoriker wird die Angabe des genauen Datums von Luthers Thesenanschlag zu Wittenberg (31. Oktober 1517) noch erwartet werden dürfen (S. 162). Positiv beurteilt werden kann die Schilderung der Position Luthers im Bauernkrieg 1525 (S. 178–183). Indirekt wird Stellung genommen zu dem marxistischen Vorwurf an Luther, er habe die Bauern verraten und im Stich gelassen. Es wird versucht, das Gleichgewicht zwischen Luthers Worten an die Bauern und an die Obrigkeit zu halten. Es sei Luther gegenüber ungerecht, meint der Verf., nur seine Äußerungen bezüglich der Bauern zu zitieren und dabei seinen die Bauern schützenden Aufruf an die Fürsten außer acht zu lassen (S. 183). Reformierte Leser werden sich wahrscheinlich nicht einverstanden erklären mit der Feststellung, Calvin habe im Alleingang das Todesurteil gegen Servet erzwungen, wenn bedacht wird, daß die Hinrichtung Servets auch von maßgebenden Reformatoren wie Beza und Bullinger, ja sogar Melancthon, als richtig empfunden wurde (S. 228). Im Kap. 81 unter »Kontakte der östlichen und protestantischen Kirchen« (S. 280 f.)

hätte der Name jenes Patriarchen Kyrillos Lukaris erwähnt werden können, für den Melancthon die *Confessio Augustana* ins Griechische übersetzte, um mit ihm theologische Korrespondenz führen zu können. Philosophen wie Grotius, Descartes, Spinoza, Leibniz, Lessing u. a. bleiben vollkommen unerwähnt. Der Idealismus und seine Auswirkungen auf die protestantische Theologie werden ebenfalls weggelassen. Weiters fragt man sich, warum die wichtige Tatsache vergessen wurde, daß Kants Gedankenwelt die Philosophie und Theologie aller Richtungen des 19. Jhs. erheblich mitbestimmte (S. 321 ff.).

Unverständlich bleibt auch das Schweigen über Karl Barths Rolle in Barmen 1934 sowie seine theologische und kirchenpolitische Position (S. 410 ff.). Man suche auch nicht nach bedeutenden evangelischen und katholischen Theologen wie z. B. Albert Schweitzer, Rudolf Bultmann oder Teilhard de Chardin.

Zur Geschichte der russisch-orthodoxen Kirche (S. 400 ff.) muß folgendes gesagt werden: Der Verfassung von 1936, die von Ottlyk erwähnt wird, ging die Verfassung von 1929 voraus. Diese war lediglich die Legitimierung des status quo: Einschränkung der Freiheit der Kirche (z. B. Verträge zwischen Staat und Kirche können nur vom Staat gelöst werden, § 43; Kirchliches Vermögen wird verstaatlicht; die Kirche darf Kirchengebäude und kultische Geräte nur gegen Gebühr und Miete verwenden, § 17). Unrichtig und unhistorisch sind die Feststellungen über Patriarch Tichon (S. 401 ff.), dessen angeblicher Rundbrief vom Jahr 1923 als Zusammenfassung seiner theologischen Auffassung vom Gehorsam gegenüber dem (sowjetischen) Staat zitiert wird (S. 401). 1. Dieses Schreiben war kein Rundbrief, sondern eine Reueerklärung des Patriarchen nach seiner Entlassung aus der Haft am 27. Juni 1923 in der »Izvestija«. 2. Es handelt sich um eine Fälschung, nur die Unterschrift darunter ist echt. Meint Ottlyk vielleicht das Testament Tichons aus dem Jahre 1925, das wohl eine theologische Deutung des Verhältnisses Staat-Kirche enthält, aber ebenfalls gefälscht ist? (vgl. Johannes Chrysostomus, Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit, Bd. 1, München-Salzburg 1965, S. 265 ff, 372 ff). Über die Christenverfolgungen unter Stalin und Chrusčëv wie auch in anderen Ländern (China, Kleinasien, spanischer Bürgerkrieg usw.) verliert der Verf. kein Wort.

Die ökumenische Bewegung wird ausführlich dargestellt (S. 413—471), die röm.-kath. Kirche nach dem Vaticanum II aber sehr kurz (S. 471—485). — Die »Kirchliche Weltkarte« (Teil VI., Kap IV., S. 485—549) ist keine selbständige Arbeit, sondern eine Bearbeitung von Theodor Bachmann, Lutherische Kirchen in der Welt 1977; in: Lutherische Rundschau 2/3, Berlin 1977. Im Abschnitt über Ungarns Nachbarland Österreich fehlt leider ein kurzes Wort vom Protestantengesetz 1961 (S. 542). Übrigens wurde 1822 in Wien nicht eine protestantische theologische Hochschule, sondern eine theologische Lehranstalt errichtet. S. 343).

Vieles noch müßte bemängelt werden wie z. B. die falsche und inkonsequente Schreibweise von Namen. Der obige Einblick in das Buch Ottlyks wollte deutlich machen, daß es sich leider nicht um eine ernstzunehmende wissenschaftliche Arbeit handelt: eine lücken- und skizzenhafte, also oberflächliche »Kirchengeschichte«. Wer sich in Ungarn über die Kirche seit etwa 2000 Jahren aus der Sicht eines protestantischen Kirchenhistorikers informieren will, wird weiterhin zu einem der fremdsprachigen Standardwerke greifen müssen. Wer aber außer Ungarisch keine Fremdsprache beherrscht, wird hoffentlich nicht jahrzehntelang auf das Erscheinen eines profilierten Werkes warten müssen.

Acta Ecclesiastica Sloveniae. 1. Miscellanea. Ljubljana 1979. 188 S.

1978 wurde in Laibach vom Fakultätsrat der seit 1952 aus der Universität ausgegliederten Theologischen Fakultät ein Institut für Kirchengeschichte gegründet (Inštitut Teološke fakultete za zgodovino Cerkve/IZC.). Als Großkanzler der Fakultät bestätigte der slowenische Metropolit und Erzbischof von Laibach, Dr. Jože Pogačnik, die Gründung und ernannte den Archivar der Erzdiözese und Honorarprofessor der Theologischen Fakultät, Dr. France Martin Dolinar, zum Vorsitzenden des Instituts.

Nach seinen Statuten stellt sich das neugegründete Institut folgende Aufgaben: Erforschung und Publikation der historischen Quellen der slowenischen Kirchengeschichte; systematisches Studium der Dokumente, die auf die Kirchengeschichte und die gesamte Tätigkeit der Kirche unter den Slowenen in ihrer Heimat und im Ausland Bezug nehmen; Beleuchtung dieser Geschichte in Slowenien und Förderung des Studiums; Abhaltung von Kongressen und wissenschaftlichen Konferenzen, Gründung von Arbeitskreisen und Kontakte zu verwandten Institutionen.

Inzwischen trat das Institut mit dem ersten Heft seiner Reihe *Acta Ecclesiastica Sloveniae* an die Öffentlichkeit. Von den fünf Beiträgern des Bandes berühren zwei auch das alte Ungarn. Sie stammen aus der Feder von Ivan Škafar. Škafar gehört mit Ivan Zelko zu den Geistlichen im Prekmurje, jenem bis 1918 zu Ungarn gehörenden Teil Sloweniens, die sich intensiv mit der Erforschung der Geschichte dieses Gebietes befassen. Seit 1918 hatte der Bischof von Lavant (-Marburg) dieses Gebiet administriert, erst 1964 wurde es von der Diözese Steinamanger getrennt und Lavant-Marburg angegliedert (das 1968 den Titel von Marburg erhielt). In seinem Beitrag »Jesuitenmissionen in der Gegend zwischen Mur und Raab in der Zeit katholischer Erneuerung 1609—1730« (S. 137—169) stellt Škafar 31 Dokumente über die Missionstätigkeit der Gesellschaft Jesu vor und kommt zu einigen neuen Ergebnissen hinsichtlich der Konfessionszugehörigkeit der Familie Banffy. Sein zweiter Beitrag (»Eine Ode Josef Košičs aus dem Jahre 1813«, S. 171—185) befaßt sich mit Josef Košič, der seine Werke zunächst ungarisch, später im slowenischen Dialekt von Prekmurje schrieb. Die hier lateinisch und slowenisch abgedruckte Ode zum Priester- und Dechantenjubiläum Adam Ivanocys wird von Škafar kommentiert und ergänzt durch Korrekturen an den bisher bekannten Lebensdaten von Košič.

Rudolf Grulich

Regensburg

Sugár, István: *A budai Vár és ostromai* [Die Budaer Burg und ihre Belagerungen]. Budapest: Zrinyi Katonai Kiadó 1979. 356 S.

Es ist ein interessantes und gut konzipiertes Buch über ein Thema, das leider in der abwechslungsreichen Geschichte Ungarns beinahe jedes Jh. Aktualität hatte. Seit die Magyaren im Donaubecken sesshaft wurden, spielten die Siedlungen, die an der Stelle der heutigen ungarischen Hauptstadt errichtet wurden, stets eine zentrale Rolle. Das Buch widmet dieser Entwicklung seinen Inhalt.

Buda und Pest — in deutscher Sprache später Ofen und Pest genannt — wurden im 12. Jh. Zentralen des damaligen ungarischen Reiches. Die erste »richtige« Belagerung von Buda erfolgte 1241, als der Tatarensturm das Land

erreichte und die – damals noch unbefestigten – Ortschaften Pest und Buda überrannte. Nachdem Khan Batu Ungarn freiwillig räumte, kehrte Ungarns König Béla IV. nach Buda zurück und begann die Befestigung seiner Residenz. Der Anjou-Herrscher Lajos der Große (13. Jh.) bezog bereits ein Schloß in Buda und er war derjenige, der die Befestigungen der Burg mit allen Mitteln förderte. Die Glanzzeit der Budaer Burg im Frühmittelalter ist mit König Sigismund und Matthias verbunden. Danach begann der Niedergang des mittelalterlichen ungarischen Reiches.

Der Verf. schildert mit viel Sachkenntnis und Liebe zu den Details die Geschichten der Belagerungen der Burg. Sie wurde verteidigt gegen Osmanen, kaiserliche Truppen der Habsburger und später gegen die Rote Armee. Mehrmals mußten die Verteidiger unterliegen. Danach folgte eine Fremdherrschaft, die – wie im Falle der Osmanen – 158 Jahre dauerte. Im September 1686 endete die Herrschaft des Halbmondes über die Festung Buda, wobei die Befreiungsarmeen aus dem Westen, unter ihnen viele Ungarn, schwere Verluste für den Sieg hinnehmen mußten.

Über die (vorläufig) letzte Belagerung der Budaer Burg – diese begann am 24. Dezember 1944 und endete mit dem Sieg der Roten Armee am 12. Februar 1945 – berichtet der Verf. sehr eingehend. Er stützt sich dabei vorwiegend auf eine größere Studie des Rezensenten, die 1963 in der »Wehrwissenschaftlichen Rundschau« erschienen war und die in einer ungarischen Rohübersetzung (für »internen Gebrauch«) in einem Budapester Institut vorliegt.

Da er in seinem Buch nirgendwo Quellen angibt (eigentlich schade!) – kann man ihm wohl auch kein Plagiat anlasten.

Das letzte Kapitel des sehr leserlichen und mit Photos und Grafik ansehnlich gestalteten Bandes gibt einen Eindruck über den heutigen Stand der Burg von Buda, die – im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt – in den vergangenen drei Jahrzehnten weitgehend, wenn auch nicht vollständig, restauriert und in großen Zügen wiederhergestellt wurde.

Peter Gosztony

Bern

Ryslavy, Kurt: *Materialien zur Geschichte der Apotheken und Apotheker im Burgenland*. Eisenstadt 1979. 285 S. = Burgenländische Forschungen 68.

In dieser vom Burgenländischen Landesarchiv herausgegebenen Reihe befaßt sich im vorliegenden Band der Apotheker Kurt Ryslavy mit der Entwicklung des Apothekenwesens im Burgenland.

Zu Beginn erhält der Leser eine Kurzbeschreibung des Burgenlandes, in dem der Verf. einen Teil seiner Jugend verbrachte. Es folgt ein chronologisch geordneter Aufbau des Pharmaziewesens, der 1495 mit der frühest urkundlich erwähnten Apotheke zu Ödenburg beginnt und (leider) mit dem Jahr 1937 endet. Apotheker Ryslavy läßt in diese Aneinanderreihung der Jahrhunderte alle von ihm aufgefundenen Gesetze und Verordnungen einfließen, die sich durch die allgemeine Entwicklung im Sanitätswesen (früher Gesundheitswesen) für Apotheken und Apotheker sowie die mit dem Pharmaziewesen befaßten staatlichen Organe im Burgenland ergab.

Nach einem kurzen Rückblick auf die pharmazeutische Ausbildung, die erstmals 1644 mit der Lex sanitaria Ferdinanda Normen in größerem Umfang

bringt, werden in alphabetischer Reihenfolge alle Orte des Burgenlandes aufgeführt, in denen Apotheken ansässig waren und sind. In lückenloser Reihenfolge sind für jede Apotheke Besitzer, Pächter und Provisor bis in die 80-iger Jahre unseres Jhs. chronologisch aufgeführt. Besonders ausführlich werden die Eisenstädter Apotheken dokumentiert.

Der Bezug zur ungarischen Geschichte wird in vielerlei Hinsicht deutlich; z. B. dadurch, daß ein Teil der Apotheker im Burgenland Ungarn waren (vgl. die zusammenfassende Tabelle auf S. 261) und daß das Pharmaziestudium (von Wien abgesehen) hauptsächlich an der Universität zu Pest bzw. Budapest erfolgte.

Orts- und Sachregister sowie Statistiken und Tabellarien, die der Arbeit angefügt sind, geben nicht nur Zeugnis von der präzisen Arbeitsweise des Verfs., sondern zeigen auch, welch mühevolleres Quellenstudium (auch in ungarischen Archiven) nötig war, um diese erste Arbeit über das Apothekenwesen im Burgenland erstellen zu können.

A. Fink

Deggendorf

K ö v á g ó , L á s z l ó : *Kisebbség-nemzetiség* [Minderheit-Nationalität]. Budapest: Kossuth Kiadó 1977. 157 S.

Der Verf. weist kurz auf die Geschichte und die Renaissance der Minderheitenfrage in Europa hin und widmet dabei der Regelung des Nationalitätenproblems nach dem Ersten Weltkrieg größere Aufmerksamkeit. Er stellt in diesem Zusammenhang fest: »Die imperialistischen Mächte waren gegen die Verwirklichung des Rechtes auf Selbstbestimmung« (S. 22). Um seine Feststellung zu untermauern, zitiert er die Thesen des 2. Kominternkongresses 1920 über die nationale und koloniale Frage. Vor 1918 lebten in Europa 60 Millionen Menschen als Minderheiten, nach dem Ersten Weltkrieg immer noch über 20 Millionen (S. 23). Leider unterläßt der Autor zu erwähnen, daß hier die UdSSR außer Acht gelassen wurde. Nebenbei erwähnt er, daß es in Ungarn auch eine solche — falsche — Auffassung gebe, wonach in der UdSSR nur die Russen als Nation, alle übrigen Völker (die Ukrainer inbegriffen) als Nationalitäten betrachtet werden müßten (S. 51).

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Großmächte gegen den Minderheitenschutz; Kóvágó wirft den USA und Großbritannien vor, sich für die Assimilierung anstelle des Minderheitenschutzes eingesetzt zu haben (S. 29). Leider unterläßt er den Hinweis darauf, daß die UdSSR und die übrigen sozialistischen Staaten unter Berufung auf das Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten immer gegen den Minderheitenschutz waren und sind. Er hätte erwähnen müssen, daß das 1966 von der UNO verabschiedete Fakultativprotokoll — im Zusammenhang mit den Internationalen Pakten — von keinem sozialistischen Staat unterzeichnet wurde, gerade wegen der Gefahr ausländischer Einmischung. (Bei Verletzung der Minderheitenrechte hätten nämlich die Minderheiten das Recht, sich an das zuständige UNO-Organ zu wenden.) Die heutigen Nationalitäten in der UdSSR seien nach seiner Ansicht vor Jahrhunderten unterjocht gewesen; »niemand kann dafür«; heute seien sie aber gleichberechtigt (S. 85). Er vergißt, daß die meisten zentralasiatischen Völker nicht »vor Jahrhunderten«, sondern in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. unterdrückt wurden. Er kritisiert mit Recht die von den »faschistischen Regierungen« angeordneten Repressalien gegen die Nationalitäten während des

Zweiten Weltkrieges, verschweigt jedoch, daß die Sowjetunion 1939–1941 und 1944–1946 viel mehr Angehörige der Nationalitäten deportierte als irgendein anderer Staat. Für die »gewaltsame Assimilierung« bringt er nur historische Beispiele (S. 97), nicht aber die gegenwärtige Lage in einigen Ostblockstaaten. Ausführlich beschäftigt sich Kóvágo mit den Problemen der Definition und er befürwortet einheitliche Definitionen.

Sein früheres Buch *A nemzetisési kérdés a Magyar Népköztársaságban* [Die Nationalitätenfrage in der Ungarischen Volksrepublik], 2. Aufl. Budapest 1968, ist wesentlich besser als diese Arbeit, in welcher er stark ideologiegebunden bleibt. Er befürwortet z. B., daß die UNO-Kriterien der Nationalitäten-Zugehörigkeit durch Klassengesichtspunkte ergänzt werden (S. 87). Im Buch gibt es einen Fehler: Er zitiert die vorletzte Volkszählung in Rumänien (S. 82).

László Révész

Bern

UNGARN IM MITTELALTER

Die heiligen Könige. Übersetzt, eingeleitet und erklärt von Thomas von Bogyay, János Bak, Gabriel Silagi. Graz, Wien, Köln: Styria 1976. 196 S. = Ungarns Geschichtsschreiber 1.

Mit der Reihe »Ungarische Geschichtsschreiber«, die der vorliegende erste Band über »Die heiligen Könige« eröffnet, trägt der Herausgeber, Thomas von Bogyay, einem Verlangen Rechnung, das in der Fachwissenschaft wie in der breiteren Öffentlichkeit schon seit geraumer Zeit laut wurde. So hatte bereits 1958 Günther Stökl anlässlich der Edition der »Slavischen Geschichtsschreiber« der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß »auch der letzte Schritt in Richtung einer angestrebten Vollständigkeit durch Einbeziehung der nichtslavischen Völker des östlichen Europa, etwa der magyarischen oder rumänischen Geschichtsschreiber, zu seiner Zeit wird erfolgen können.« Zwar fehlte es nicht an Versuchen, die Geschichte unseres Nachbarlandes durch die Veröffentlichung und Übersetzung ungarischer Quellen auch einem deutschsprachigen Publikum zu vermitteln, doch blieb es bislang bei verheißungsvollen, aber gleichwohl unvollständigen Ansätzen, wie J. v. Farkas: Ungarns Geschichte und Kultur in Dokumenten (1955) und J. Andritsch: Ungarische Geisteswelt von der Landnahme bis Babits (1960).

Mit der neuen Reihe verfolgt der Herausgeber jedoch das ehrgeizige Ziel, eine gediegene Auswahl der wichtigsten lateinischen erzählenden Quellen Ungarns vom 11. bis zum 18. Jh. in zwölf Bänden zu veröffentlichen und so dem Wissenschaftler wie dem interessierten Laien »die Möglichkeit zu bieten, die Geschichte Ungarns aus erster Hand kennenzulernen.«

Diese Aufgabe erfüllt bereits der erste Band in vorbildlicher Weise, der die »erste Epoche des ungarischen Königtums« behandelt. Der Titel »Die heiligen Könige« erscheint mit Bedacht gewählt. Er bezeichnete, der Auffassung der Zeitgenossen folgend, die Dynastie der Arpaden insgesamt, wie schon vor einem halben Jahrhundert Josef Deér richtig erkannte, aber auch jene Könige Stephan den Heiligen (997–1038) und Ladislaus den Heiligen (1077–1095), die das